



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 19. November 2025
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2025.BVD.1050
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Bahnhofplatz 10, Kantonspolizei, Verpflichtungskredit für Anmiete und Mieterausbau

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Bedarf	4
3.3	Mietobjekt	5
3.4	Mietzins und Marktüblichkeit	6
3.5	Mietdauer	6
3.6	Mieterausbauten	7
3.7	Nutzerspezifische Ausstattung der Kantonspolizei (zu Lasten SID)	7
3.8	Alternativen und Folgen eines Verzichts	7
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	8
4.1	Wiederkehrende Ausgaben für Mietzins und Nebenkosten (zu Lasten BVD)	8
4.2	Einmalige Ausgaben für den Mieterausbau und Ausstattung	8
4.3	Für die Ausgabenkompetenz massgebende Ausgaben	9
4.4	Finanzierung	9
4.5	Angaben zu den Investitionen	9
5.	Termine	10
6.	Antrag	10

1. Zusammenfassung

Seit 2012 befindet sich die Polizeiwache im Bahnhof Bern im Stadtgeschoss am Bahnhofplatz 10. Im Rahmen des Projekts «Zukunft Bahnhof Bern» wird der Bahnhof von den SBB umfassend ausgebaut und modernisiert. Die Polizeiwache muss deshalb am bestehenden Standort weichen.

Neu soll die Polizeiwache auf dem Parkdeck des Bahnhofs angesiedelt werden, angrenzend an die Wache der Transportpolizei (TPO) der SBB und der Einsatzzentrale der Transsicura, um die verschiedenen betrieblichen Schnittstellen und räumlichen Synergien optimal zu nutzen. Somit bietet dieses Projekt die einmalige Chance, sämtliche im Bahnhof Bern tätigen Sicherheitsorgane an einem Standort zusammenzufassen. Aufgrund der deutlich grösseren Verkehrs- und Aufenthaltsflächen und der zunehmenden Personenströme im künftigen Bahnhof Bern sowie zwecks Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen muss die Polizeiwache personell und räumlich vergrössert werden. Der strategisch wichtige Standort soll dafür langfristig gesichert werden.

Mit den beantragten wiederkehrenden Ausgaben von CHF 376 460 sollen die benötigten Flächen im Bahnhof Bern angemietet werden. Die Ausgabenbewilligung wird entsprechend der ersten fixen Mietdauer für 10 Jahre, vom 1. April 2027 bis zum 31. März 2037, beantragt.

Der Mieterausbau wird durch den Kanton projektiert und realisiert. Dafür werden einmalige Ausgaben von CHF 6 077 000 (Gesamtkosten CHF 6 667 000 abzüglich bereits bewilligter Kosten für die Projektierung von CHF 590 000) beantragt. In den Gesamtkosten enthalten sind CHF 567 000 für Mobiliar, Umzug und ICT zu Lasten der Sicherheitsdirektion.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Polizeigesetz vom 15. Juni 2022 (PolG; BSG 551.1), Art. 1, 9 und 153
- Polizeiverordnung vom 20. November 2019 (PolV; BSG 551.111)
- Verordnung vom 23. Oktober 2019 über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID; BSG 152.221.141), Art. 1 und 8
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion, (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Die Polizeiwache im Bahnhof Bern ist ein strategisch wichtiger Standort. Der Bahnhof Bern und die nahen umliegenden Gebiete stellen einen polizeilichen Brennpunkt dar. Zum Zuständigkeitsbereich der Wache Bahnhof Bern gehören der gesamte Bahnhofplatz, Bubenbergrplatz, Teile des Bollwerks, die Grosse Schanze, der Post-Parc und die Welle 7.

Der Bahnhof wie auch die nahen umliegenden Gebiete sind Durchgangspunkte für Pendlerinnen und Pendler und Touristen sowie Treffpunkt für Jugendliche, Randständige oder Personen aus der Sucht-

szene. Regelmässig kommt es zu Konflikten unter den Personen, die sich auf diesem Gebiet aufhalten. Nicht selten führen diese Auseinandersetzungen zu körperlicher Gewalt, wobei immer öfter auch gefährliche Gegenstände oder Waffen eingesetzt werden. Ein zeitverzugsloses Eingreifen durch die Polizei ist deshalb von teilweise lebenserhaltender Notwendigkeit. Eine Wache an diesem zentralen Standort ist nicht nur aus Sicht der Polizei, sondern besonders auch aus Sicht der Gesellschaft erforderlich. Dies umso mehr, als die Personenströme im Bahnhof Bern in Zukunft deutlich steigen werden.

Seit 2012 befindet sich die Polizeiwache im Bahnhof Bern im Stadtgeschoss am Bahnhofplatz 10, auf einer Gesamtfläche von 361 m². Auf dieser kleinen Fläche sind sämtliche Büro-, Spezial- und Nebenräume enthalten. Der Flächenumfang hat in den über 20 Jahren nie geändert, obwohl die Wache ursprünglich für deutlich weniger Mitarbeitende ausgelegt war und Sonderflächen wie Einvernahme- und Befragungsräume aufgrund des technischen Wandels und geänderter Vorschriften heute grösser sein müssten. Aktuell sind vor Ort 20 Mitarbeitende stationiert. Die Platzverhältnisse sind sehr eng und die Räumlichkeiten entsprechen nicht mehr den Anforderungen an eine moderne und zeitgemässe Polizeiwache.

Die gesamte Polizeiwache befindet sich im Inneren des Gebäudes, wodurch in den Räumlichkeiten kein Tageslicht vorhanden ist, was vom beco Berner Wirtschaft bereits 2015 bemängelt wurde. Die Garderoben der Mitarbeitenden befinden sich im 2. Untergeschoss des Bahnhofs und grenzen nicht direkt an die Polizeiwache an, wodurch aus Sicherheitsgründen ein Teil des sensiblen Einsatzmaterials in der Polizeiwache aufbewahrt werden muss. Zudem gibt es nur einen einzigen Zugang zur Wache, der sowohl von den Mitarbeitenden als auch von der Kundschaft benutzt wird, was ein Sicherheitsrisiko darstellt. Angehaltene Personen müssen ebenfalls über diesen Eingang in die Wache gebracht werden, wodurch der Daten- und Personenschutz nicht gewährleistet werden kann. Den Mitarbeitenden der Polizeiwache werden täglich nebst den eigenen Klienten auch Klienten durch die Transportpolizei der SBB, die Transsicura und die Zollorgane überbracht. Der Bahnhofbetrieb würde bereits heute eine Erweiterung des Schichtbetriebes und einen Ausbau der Patrouillen-Dichte erfordern. Mit den bestehenden Platzverhältnissen sind eine Personalaufstockung und eine Entwicklung jedoch nicht möglich.

Der Bahnhof Bern ist der zweitgrösste Bahnhof der Schweiz und ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt. Im Rahmen des Projekts «Zukunft Bahnhof Bern» wird der Bahnhof von den SBB umfassend ausgebaut und modernisiert. Dadurch wird die Fläche des Bahnhofes mit den unterirdischen Erweiterungen nahezu verdoppelt. Bereits heute verkehren täglich rund 300'000 Personen. Nach Abschluss des Umbaus ist mit einer deutlichen Zunahme des Personenstroms zu rechnen.

Zur Steigerung der Attraktivität des Bahnhofs als Dienstleistungszentrum sollen unter anderem auch die Verkaufsflächen und das Angebot an Einzelhandel und Dienstleistungen vergrössert und verbessert werden. Die Ladenflächen werden neu organisiert und gestaltet. Die Öffnungszeiten der Läden haben Auswirkungen auf den Betrieb der Polizeiwache. Die zahlreichen Verkehrs- und Aufenthaltsflächen und die unterirdischen Perrons und Verbindungswege mit Sitzgelegenheiten und Nischen bieten Rückzugsmöglichkeiten für Kleinkriminalität und als Schlafplätze für Randständige. Im neuen Bahnhof Bern werden sich während 24 Stunden an 7 Tagen Menschen aufhalten.

Von diesen laufenden Umbau- und Erweiterungsarbeiten ist auch die Polizeiwache am bestehenden Standort betroffen. Das Gebäude, in dem die Polizeiwache heute untergebracht ist, soll im Rahmen der Erweiterung des Bahnhofs Bern voraussichtlich 2029 abgebrochen werden. Die Wache muss deshalb dort weichen. In der Standortplanung der Kantonspolizei Bern für die Jahre 2023-2035, die der Regierungsrat am 5. Juli 2023 genehmigt hat, wurde der Standort Bahnhofplatz 10 in Bern deshalb auf «entwickeln» definiert. Aus diesem Status resultiert in der Regel ein Projekt (z.B. Umbau, Erweiterung, Suche eines Ersatzstandorts usw.). Für die künftige Unterbringung der Polizeiwache wurden in

einem ersten Schritt verschiedene Möglichkeiten geprüft. Beispielsweise wurde die Auflösung der Polizeiwache und Verschiebung der Mitarbeitenden an den Standort Waisenhausplatz 32 thematisiert.

Hauptsächlich aufgrund der erforderlichen Interventionszeiten wurde diese Lösung wieder verworfen. Diese würden sich von heute 2-3 Minuten auf über 10 Minuten erhöhen. Gemäss Leistungseinkauf mit der Stadt Bern ist jedoch bei dringenden Einsätzen eine Interventionszeit von maximal 7 Minuten vereinbart. Vor allem bei Interventionen bei Zügen, die nur kurz im Bahnhof halten, könnten vom Standort Waisenhausplatz aus keine Einsätze durch die Kantonspolizei mehr geleistet werden. Dasselbe gilt bei einer Verortung der Mitarbeitenden im neuen Polizeizentrum Niederwangen. Von der Parkterrasse aus kann dagegen sowohl über die Bahnhofshalle wie auch über die Welle 7 rasch interveniert werden. Zudem zeigen auch die SBB grosses Interesse an einer Weiterführung der Polizeiwache im Bahnhof Bern.

3.2 Bedarf

Mit der Erweiterung des Bahnhofes Bern in den nächsten Jahren soll die Polizeiwache am neuen Standort von 20 auf 28 Mitarbeitende aufgestockt werden. Vier weitere Arbeitsplätze sollen für Einsatzkräfte anderer Organisationseinheiten der Kantonspolizei (Kriminalabteilung, Regionalfahndung, Ordnungsdienste) bereitgestellt werden, die im Rotationsprinzip vor Ort arbeiten. Insgesamt werden somit 32 Mitarbeitende vor Ort tätig sein.

Die heutige Polizeiwache wird mit zwei Schichten betrieben. Pro Schicht sind mindestens 6 Arbeitsplätze fix durch die Mitarbeitenden der Wache belegt. Die Tag- und die Abendschicht überschneiden sich zur Mittagszeit während mindestens einer Stunde, wodurch zeitgleich jeweils ca. 12 – 15 Mitarbeitende anwesend sind. Die Mitarbeitenden der Wache führen im Bahnhof Bern wöchentlich sicherheits- und kriminalpolizeiliche Aktionen durch. Zusätzlich wird die Wache täglich durch verschiedene Dienste der Kantonspolizei Bern zu Kontroll- und Abarbeitungszwecken stark frequentiert.

In der neuen Polizeiwache können die dringend benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und auf die Bedürfnisse einer zeitgemässen und modernen Polizeiwache angepasst werden. Namentlich kann der Personen- und Datenschutz zukünftig für Klientinnen und Klienten gewährleistet werden, Büroräumlichkeiten für mindestens 32 Arbeitsplätze und die notwendigen Spezialräume geschaffen werden. Bei Letzteren handelt es sich um Asservatenräume, Haftinfrastruktur (Festhalte- und Wartezimmer mit Prüfraum für Identitätsfeststellungen), Befragungsbüros, einem Verpflegungsbereich, den Ausrückbereich, die Loge und die Anzegebüros sowie Flächen für sichergestellte Zweiräder. Die Grösse für Wart- und Einvernahmerräume ist gesetzlich vorgegeben. Benötigt werden schliesslich Garderoben, Toiletten und geschlechtergetrennte Duschen. Die Spezialräume sind für den Betrieb einer Polizeiwache zwingend erforderlich. Um den Datenschutz der angehaltenen Personen gewährleisten zu können sowie aus Ressourcengründen müssen sie in den Flächen der Wache zur Verfügung gestellt werden. Pro Monat werden im Bahnhof Bern zwischen 250 und 300 Personen durch die verschiedenen Dienste (Kantonspolizei, Transportpolizei, Securitrans, usw.) angehalten und zwecks eingehender Kontrolle auf die Polizeiwache gebracht. 50-70 Personen werden in die Warteräume verbracht. Eine Verschiebung aller angehaltenen Personen in die Polizeiwache Waisenhaus würde einen sehr hohen personellen Aufwand mit sich bringen und Einsatzkräfte binden.

Der Bahnhof Bern bildet ein wichtiges Nadelöhr in die Stadt Bern. Bei Veranstaltungen und besonderen Ereignissen in der Stadt Bern wird das Personaldispositiv im Raum Bahnhof mit zusätzlichen Ressourcen aus anderen Diensten (z. B. Kriminalabteilung, Regionalfahndung, Ordnungsdienste etc.) verstärkt. Ein grosser Teil der auf dem Areal des Bahnhofs Bern erfolgten Anhaltungen werden in der Polizeiwache des Bahnhofs abgearbeitet. Bei Hochrisikospiele sind im Raum Bahnhof beispiels-

weise grosse Einsatzdispositive mit regelmässig über 30 Mitarbeitenden im Einsatz. Mit den grösseren Räumlichkeiten am neuen Standort wird es möglich sein, das gesamte Einsatzdispositiv aufzunehmen. Heute muss teilweise auf die Waisenhauswache ausgewichen werden und bei der Abarbeitung der Fälle kommt es zu langen Wartezeiten.

Im Bahnhof Bern sorgt die Transportpolizei der SBB für den Schutz der Reisenden, der Angestellten, der transportierten Güter und der Infrastruktur. Sie arbeitet eng mit den Polizeikörpern und den zuständigen Behörden der Kantone zusammen, verfügt aber nicht über die gleichen Kompetenzen wie die Kantonspolizei. Deshalb übergibt sie Fälle ausserhalb ihrer Kompetenzen der Kantonspolizei, was mehrmals täglich der Fall ist. Zwischen der Kantonspolizei Bern und der Transportpolizei der SBB bestehen verschiedene betriebliche Schnittstellen. Mit dem neuen Standort kann diese Zusammenarbeit gestärkt werden, da beide künftig unmittelbar nebeneinander untergebracht werden. Dadurch ergeben sich räumliche Synergien. So soll beispielsweise die Loge, der Haft- und Wartebereich sowie die Befragungsräume in den Flächen der Kantonspolizei gemeinsam genutzt werden. Demgegenüber kann die Kantonspolizei den Rapportraum der Transportpolizei der SBB nutzen.

3.3 Mietobjekt

Die Polizeiwache soll auf dem Areal des Bahnhofs Bern verbleiben. Mit den SBB wurde ein neuer Standort gesucht. Diese bot dem Kanton einzig die Räumlichkeiten des ehemaligen Gesundheitszentrums MedBase beim Parkdeck im 2. Geschoss (Kurzzeitparking) in bestehendem Umfang an.



Abbildung 1: Situationsplan mit der Fläche der neuen Polizeiwache (rot) beim Kurzzeitparking

Die Anmiete umfasst 1023 m², geplant ist, davon rund 470 m² als Büroflächen zu nutzen.

Die Anmietfläche für die geplanten 32 Arbeitsplätze ist grundsätzlich zu gross und der kantonale Flächenstandard für Büroräume lässt sich nicht vollumfänglich einhalten. Geprüft wurde deshalb, ob eine Verdichtung durch eine Nutzungserhöhung möglich ist. Dies ist aber nicht ohne Auswirkungen auf andere Standorte wie den Waisenhausplatz und das neue Polizeizentrum in Niederwangen möglich und wurde deshalb nicht weiterverfolgt.

Trotz aktuell zu grossen Räumlichkeiten, soll an der geplanten Anmiete festgehalten werden. Der Standort auf der Parkterrasse eignet sich aus polizeitaktischer Sicht ausgezeichnet für eine Polizeiwache. Nach dem Umbau des Bahnhofs Bern wird sich ein Grossteil des Personenstroms im Bereich des Postparcs bzw. der Welle 7 bewegen. Eine Polizeiwache auf der Parkterrasse ist somit strategisch optimal gelegen. Er ist sowohl mit dem öffentlichen Verkehr als auch zu Fuss oder mit Fahrzeugen sehr gut erreichbar. Vergleichbare Alternativen bestehen nicht.

Da die Polizeiwache langfristig betrieben und das Wachstum des Bahnhofs Bern zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar ist, bildet die zusätzliche Fläche eine willkommene strategische Reserve. Es wird zudem davon ausgegangen, dass die Fläche bei Grossveranstaltungen in der Stadt Bern bereits nach Inbetriebnahme regelmässig vollumfänglich benötigt wird, damit eine rasche Abarbeitung der Fälle und kurze Wartezeiten gewährleistet werden können.

Für die Dienstfahrzeuge stehen auch künftig die elf bereits angemieteten Parkplätze im Bahnhofsparking zur Verfügung. Zusätzliche Parkplätze werden nicht benötigt.

3.4 Mietzins und Marktüblichkeit

Ab dem 1. April 2027 fallen für die 1023 m² Fläche jährliche Nettomietkosten von CHF 315/m² an, ausmachend insgesamt netto CHF 322 245. Hinzu kommen Nebenkosten von CHF 53/m² (Akonto), ausmachend CHF 54 215. Der Mietvertrag wurde unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das finanzkompetente Organ unterzeichnet.

Für die ersten 6 Monate ab Mietbeginn sind nur die Akontozahlungen der Heiz- und Betriebskosten geschuldet, der Nettomietzins voraussichtlich erst per 1. November 2027.

Die Marktwertschätzung, erstellt mit dem Bewertungstool IMBAS von Fahrländer Partner, sieht eine Marktmiete an diesem zentralen Standort und in diesem Ausbaustandard bei über CHF 400/m² pro Jahr als marktüblich. Der Nettomietzins von CHF 315/m² liegt damit unter dem aktuellen Marktwert. Aufgrund der sehr zentralen Lage direkt im Bahnhof Bern gibt es jedoch wenig Vergleichsmöglichkeiten.

3.5 Mietdauer

Die Räumlichkeiten sollen ab dem 1. April 2027 mit einer ersten festen Mietdauer von 10 Jahren bis zum 31. März 2037 angemietet werden. Die Mietdauer endet ohne Kündigung zu diesem Datum. Der Kanton kann den Mietvertrag einmalig um weitere 5 Jahre verlängern.

Die Flächen werden voraussichtlich am 1. April 2027 zum mieterseitigen Ausbau übergeben, vorbehältlich insbesondere Planungs- und Baufortschritt sowie der behördlichen Bewilligungen bzw. Bezugsfreigaben. Verschiebt sich der Mietbeginn wegen Verzögerungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Mietobjektes oder aus anderen Gründen, so verschieben sich auch der Zeitpunkt der

Vertragsbeendigung, die entsprechenden Termine zufolge Ausübung von Optionsrechten und die jeweiligen Termine, bis zu welchen Optionsrechte ausgeübt werden müssen, um den gleichen Zeitraum.

3.6 Mieterausbauten

Die Mietfläche auf der Parkterrasse wird im Edelrohbau übernommen. Der vollständige Innenausbau erfolgt durch den Kanton. Die Mietfläche wird funktional in drei Cluster gegliedert. Im ersten Cluster, dem halböffentlichen Bereich, sind die Loge, die Befragungsräume sowie die Anzegebüros vorgesehen. Das zweite Cluster umfasst den Haftbereich mit Warteräumen, Aussackraum, Sanitätsraum, Toiletten und Materiallager. Im dritten Cluster befinden sich unter anderem die Büroarbeitsplätze, Garderoben, Aufenthaltsräume, Materialräume sowie die Infozone.

Alle festen Arbeitsplätze sind entlang der grosszügigen Fensterfront angeordnet und profitieren dadurch von direktem Tageslicht. Die räumliche Organisation trägt wesentlich zur Verbesserung der Arbeitsplatzqualität bei. Es wird beim Mieterausbau Wert daraufgelegt, dass die Kantonspolizei Bern – gerade in Anbetracht der in den nächsten Jahren massiv zunehmenden Personenströme im Bahnhof Bern – betrieblich optimal auf Veränderungen reagieren kann.

3.7 Nutzerspezifische Ausstattung der Kantonspolizei (zu Lasten SID)

Die Ausstattung der Räumlichkeiten, die ICT-Kosten sowie die Ausgabe für den Umzug von insgesamt CHF 567 000 gehen zu Lasten der SID. Sie sind in der Budget- und Finanzplanung der SID enthalten.

3.8 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Es bestehen keine Alternativen zur Anmiete von Flächen für eine Polizeiwache im Bahnhof Bern. Sollte der Grosse Rat dem Vorhaben nicht zustimmen, müsste sich die Kantonspolizei aus dem Areal Bahnhof Bern zurückziehen und die bestehende Wache aufheben, da der heutige Standort aufgrund des Ausbaus des Bahnhofs nicht weitergeführt werden kann. Das gesamte Personal der Bahnhofswache müsste in die Polizeiwache Waisenhaus integriert werden. Dadurch könnten die derzeitigen Interventionszeiten am Bahnhof nicht mehr eingehalten werden. Zudem könnte die derzeit sehr gute Zusammenarbeit mit der Transportpolizei der SBB und der Transsicura nicht weitergeführt werden. Es müsste geprüft werden, in welcher Form künftig die Unterstützung der Transportpolizei sichergestellt werden kann, da diese lediglich über eingeschränkte Handlungsbefugnisse verfügt.

Eine Unterbringung der 28 Mitarbeitenden in der Polizeiwache Waisenhaus hätte zudem Auswirkungen auf die gesamte Raumbelastung in der Stadt Bern und dem Polizeizentrum Niederwangen.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Wiederkehrende Ausgaben für Mietzins und Nebenkosten (zu Lasten BVD)

Preisstand: Der Nettomietzins beträgt CHF 322 245 pro Jahr. Anpassung an den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK, Stand Januar 2024 106.4 Punkte [Basis 2020 =100 Punkte]): kann jährlich höchstens einmal dem letzbekannten Stand des LIK angepasst werden.

Mietkosten pro Jahr	CHF	376 460
bestehend aus		
– Nettomietzins	CHF	322 245
– Nebenkosten Akonto	CHF	54 215
Zu bewilligende wiederkehrende Ausgaben	CHF	376 460

Das Mietobjekt ist nicht optiert. Somit besteht keine Mehrwertsteuerpflicht.

Es handelt sich um wiederkehrende, neue Ausgaben im Sinne von Art. 28 und 30 Abs. 1 FHG.

Mit dem vorliegenden Kreditbeschluss werden zusätzlich zu den teuerungsbedingten Mehrkosten gemäss Art. 29 FHav auch die mietrechtlich zulässigen und einseitigen Anpassungen der Mietzinse und Nebenkosten durch den Vermieter während laufender Ausgabenbewilligung mitbewilligt. Der Kanton akzeptiert mit der Unterzeichnung des Mietvertrages die heute allgemein üblichen Anpassungsklauseln.

4.2 Einmalige Ausgaben für den Mieterausbau und Ausstattung

Preisstand 1. April 2025, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 143.5 Punkte (Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)

Gesamtkosten	CHF	6 667 000
bestehend aus		
– Mieterausbau inkl. Reserve 13 % (zu Lasten BVD)	CHF	5 760 000
– Rückstellungen für Rückbau	CHF	340 000
– Mobiliar, Umzug, ICT (zu Lasten SID)	CHF	567 000
Total	CHF	6 667 000
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung BVD vom 3. Juni 2024 samt Zusatzkredit vom 16. September 2024)	– CHF	590 000
Zu bewilligende einmalige Ausgaben	CHF	6 077 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Die Mieterausbauten sind rückbaupflichtig. In den Gesamtkosten für den Mieterausbau sind daher Rückstellungen in der Höhe von CHF 340 000 enthalten.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHav).

4.3 Für die Ausgabenkompetenz massgebende Ausgaben

wiederkehrende Ausgaben	CHF	376 460
einmalige Ausgaben	CHF	6 667 000

Gemäss Art. 26 Abs. 3 FHav sind die einmaligen Ausgaben massgebend für die Bestimmung des ausgabenkompetenten Organs. Sie unterliegen dem fakultative Finanzreferendum.

4.4 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Budget und im Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion und der Sicherheitsdirektion grösstenteils eingestellt sind.

4.5 Angaben zu den Investitionen

4.5.1 Art der Investitionsausgabe

Total Investitionsausgaben	Davon wertvermehrend	Davon werterhaltend	Reserve in %
6 100 000	6 100 000	0	13

4.5.2 Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

(Jahrestranchen ohne Reserven. Allfällige Beiträge Dritter bereits abgezogen)

In Mio. CHF	Total	2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Nettoinvestitionen aktuell	6.100	0.015	0.205	0.400	2.000	2.000	
In der GKIP 2025 eingestellt	5.625	0.015	0.205	0.360	3.200	1.198	

In der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) sind für das Projekt CHF 5.625 Mio. eingestellt, während mit Nettoinvestitionen von CHF 6.1 Mio. gerechnet wird. Die Differenz von CHF 475 000 entsteht aufgrund des Bodengefälles innerhalb der Mietfläche, das durch eine Doppelkonstruktion ausgeglichen werden muss. Zudem erfordern statische Gegebenheiten eine komplexere Bauweise der Trockenwände, was in der Vorprojektphase bei Planungen und Sondierungen festgestellt wurde. Die Zusatzkosten werden im kommenden Jahr zur Aufnahme in die GKIP beantragt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie durch die üblichen Verschiebungen innerhalb der Investitionsplanung kompensiert werden können.

4.5.3 Abschreibungsaufwand

Anlageklasse	Betrag in CHF	Nutzungsdauer	Jährliche Abschreibung
Einbauten in Fremdmietobjekte	6 100 000	10	610 000

Die zu ersetzenden Bauteile sind abgeschrieben und verursachen keinen ausserordentlichen Abschreibungsaufwand.

4.5.4 Personelle Auswirkungen und weitere Folgekosten

Die geplante Personalaufstockung von 20 auf 28 Mitarbeitende erfolgt in Zusammenhang mit der Umsetzung der Korpsbestandsaufstockung (Motion Wüthrich) und ist aufgrund der Vergrösserung des Bahnhofs Bern zwingend erforderlich. Die Entwicklung des Bahnhofs Bern ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abschätzbar. Mittel- bis langfristig ist am Bahnhof Bern mit weiteren Personalaufstockungen zu rechnen, um die Sicherheit weiterhin vollumfänglich gewährleisten zu können. Da die neue Wache über einen flächenmässigen Spielraum verfügt, ist nicht mit einem zusätzlichen Flächenbedarf für diesen Standort zu rechnen. Zusätzliche personelle Aufstockungen und die Erweiterung der Patrouillen-Dichte würden im bestehenden Personaletat der Kantonspolizei Bern erfolgen.

5. Termine

Projektierung	Juni 2025	bis	Dezember 2025
Baubewilligungsverfahren	Januar 2026	bis	August 2026
Realisierung (Planung/Ausführung)	Januar 2027	bis	April 2028
Bezug	Mai 2028	bis	Juni 2028

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Mietvertrag